2026_2801_VMP_DL_13.553.01: Rahmenvertrag über die Pflege der städtischen Friedhöfe ab 01.01.2027

VO: Sonstige Vergabeart: Ex post Veröffentlichung

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Schleiden
Kontaktstelle	interne Vergabestelle
Postanschrift	Blankenheimer Straße 2
Ort	53937 Schleiden
Telefon	+49 2445-89411
Fax	+49 2445-89111
E-Mail	vergabe@schleiden.de
URL	http://www.schleiden.de
UST.-ID	DE122496785

Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Schleiden möchte ab dem 01.01.2027 die Pflegearbeiten auf den städtischen Friedhöfen durch den Abschluss eines Rahmenvertrages für ein Jahr bis zum 31.12.2027, inklusive einer einjährigen Verlängerungsoption, vergeben. Zu den geforderten Leistungen zählen das Rasenmähen, der Heckenschnitt, die Säuberung der Nebenwege, die Säuberung der pflegefreien Urnenfelder sowie im Bedarfsfall der Winterdienst vom Hauptweg bis an das Grab. Die geforderten Leistungen sollen auf allen 6 städtischen Friedhöfen erbracht werden. Für die Angebotsabfrage werden die 6 Friedhöfe in 2 Lose aufgeteilt, welche sich an der Lage der Friedhöfe orientieren und durch den räumlichen Zusammenhang möglichst kostengünstige Angebote erreichen sollen.

CPV Cod: Pflege von Friedhofsanlagen 98371111-5

Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
Bietergemeinschaften: sind zugelassen. Art und Umfang der Leistungen sind im Angebot zu benennen. Im Auftragsfall muss die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften.

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nicht nachgefordert.

Der Zuschlagskriterium ist zu 100 % der Preis.
Die Öffnung der Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt.
Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Das geplante Verhandlungsstermin ist in der 44 KW.
HINWEIS:
Die Bieter werden gebeten, das Verhandlungstermin im Rahmen der Terminplanung freizuhalten
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Schleiden sich vorbehält, das Erstangebot zu bezuschussen, sollte es alle Anforderungen erfüllen und das wirtschaftlichste Angebot darstellen. Somit kann die Zuschlagserteilung auf Grundlage des Erstangebotes erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Schleiden sich ausdrücklich vorbehält, den Zuschlag auf das erste Angebot, ohne Durchführung von Verhandlungen zu erteilen, sofern das Angebot als Wirtschaftlichstes im Sinne der Vergabeunterlagen bewertet wird und sämtliche Mindestanforderungen sowie Ausschlusskriterien erfüllt. Somit kann die Zuschlagserteilung auf Grundlage des Erstangebotes erfolgen. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlungen besteht nicht.

Auf die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und für die Mängelansprüche wird verzichtet.
Auf Bürgschaften wird verzichtet.
Bietergemeinschaften: sind zugelassen. Art und Umfang der Leistungen sind im Angebot zu benennen. Im Auftragsfall muss die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften.

Weitere Auskünfte können angefordert werden unter: interne Vergabestelle vergabe@schleiden.de
Sollten die Angebote nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprechen und eine Optimierung durch Verhandlungen erforderlich erscheinen, werden diese voraussichtlich in KW XX stattfinden. Die Teilnahme an den Verhandlungen ist sowohl online als auch in Präsenz in den Räumlichkeiten der Stadt Schleiden möglich. Wir bitten darum, die voraussichtlichen Verhandlungstermine im Rahmen Ihrer Terminplanung festzuhalten. Dazu bekommen Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Einladung.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Friedhöfe der Stadt Schleiden

© 2017 – 2026 cosinex GmbH

2026_2801_VMP_DL_13.553.01: Rahmenvertrag über die Pflege der städtischen Friedhöfe ab 01.01.2027

VO: Sonstige Vergabeart: Ex post Veröffentlichung

Ort	53937 Schleiden	
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	Los 1	
	Postanschrift: Vorburg	PLZ: 53937
	Postanschrift: Oleftal	PLZ: 53937
	Postanschrift: Am Rundenbaum	PLZ: 53937
	Los 2	
	Postanschrift: Müsgesauel	PLZ: 53937
	Postanschrift: Herhahn	PLZ: 53937
	Postanschrift: Oestlingsweg	PLZ: 53937

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Es handelt sich um einen Rahmenvertrag für Pflegearbeiten auf den städtischen Friedhöfen in der Stadt Schleiden. Der Rahmenvertrag wird für 12 Monate (ab dem 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027), inklusive einer einjährigen Verlängerungsoption.

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Grün- und Gartenpflege Leon Jäger
Ort	53940 Hellenthal

Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Auftragsnummer, o.ä.	Los 1

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Gartenpflege Eifel
Ort	53937 Schleiden

Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Auftragsnummer, o.ä.	Los 2

Verfahrensart

Verfahrensart	Freihändige Vergabe

Zusätzliche Angaben

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote ion Textform zugelaasen.

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern (z.B. Bieterfragen und Antworten darauf; Aufklärungen; Nachforderungen) erfolgt ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform

Dieser Kommunikationskanal wird auch für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

Die Stadt Schleiden vergibt ihre Aufträge gemäß § 75 GO NRW wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz.

Da für diesen Auftrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse im Sinne der Binnenmarktrelevant besteht, so ist eine angemessene Veröffentlichung der Auftragsvergabe sowie der gleichberechtigte Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen EU-Mitgliedsstaaten sichergestellt.

© 2017 – 2026 cosinex GmbH

Bei Aufträgen über Bauleistungen sind folgende Teile der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) für Bauleistungen anzuwenden: Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleis-tungen in der jeweils geltenden Fassung und Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) in der jeweils geltenden Fassung.
Die vollständige Satzung über die Erteilung von Aufträgen der Stadt Schleiden unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB mit Fassung vom 19.12.2025 finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Schleiden unter Bürgerservice - Satzungen - Nr. 43 https://www.schleiden.de/rathaus/pool/dokumente-rathaus/satzungen/43-satzung-zur-erteilung-von-auftraegen.pdf?cid=1fzs

Gemäß § 75 GO NRW sind auch Verhandlungen nach der Angebotsabgabe zulässig.
Bitte beachten Sie, dass die Stadt Schleiden sich ausdrücklich vorbehält, den Zuschlag auf das erste Angebot, ohne Durchführung von Verhandlungen auf das erste Angebot zu erteilen, sofern das Angebot als Wirtschaftlichstes im Sinne der Vergabeunterlagen bewertet wird und sämtliche Mindestanforderungen sowie Ausschlusskriterien erfüllt. Somit kann die Zuschlagserteilung auf Grundlage des Erstangebotes erfolgen. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlungen besteht nicht.
Sollten die Angebote nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprechen und eine Optimierung durch Verhandlungen erforderlich erscheinen, werden die Bieter zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Einladung bekommen.
Die Teilnahme an den Verhandlungen ist sowohl online als auch in Präsenz in den Räumlichkeiten der Stadt Schleiden möglich.

Bereits hochgeladene Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabeplattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.
Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bieter bis zum aktualisierten Fristablauf ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt.
In diesem Fall sollte der Bieter zuvor hochgeladene Angebote über die E-Vergabeplattform zurückziehen.
Für den Fall, dass nach Ablauf der zuletzt geltenden Angebotsfrist mehrere Angebote eines Bieters eingegangen sind und der Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform zuvor eingegangene Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Angebote nur das Angebot des Bieters ein mit dem hinsichtlich des Fristablaufs der Angebotsfrist zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Angebote desselben Bieters gelten automatisch als zurückgenommen und werden nicht gewertet.
Bekanntmachungs-ID: CXQ1YYCY1C8

© 2017 – 2026 cosinex GmbH